Eurex-Rundschreiben 013/18

Abschaltung der alten 10 Gbit/s Eurex Co-Location-Infrastruktur

Zusammenfassung

Nach der erfolgreichen Einführung von Co-Location 2.0 im Juni 2017 und der Ankündigung der Einstellung von Bestellungen für die alten 10 Gbit/s-Anbindungen zu dem Handelssystem Eurex im Dezember 2017 wird Eurex Frankfurt die Co-Location 1.0-Infrastruktur zum **30. September 2018** abschalten. Danach wird es nur noch möglich sein, sich an die Co-Location 2.0-Infrastruktur anzubinden.

Um einen geregelten Übergang von Co-Location 1.0 zu Co-Location 2.0 zu ermöglichen, wird Teilnehmern, die ihre Co-Location 1.0-Anbindungen im Zeitraum **zwischen Februar 2018 und Juni 2018** migrieren oder komplett abbestellen, eine kostenfreie einmonatige Übergangsperiode für die ersetzten Co-Location 1.0-Anbindungen eingeräumt.

Anhänge:

Keine

⚠ Hohe Priorität

Datum: 14. Februar 2018

Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich und Vendoren

Autorisiert von: Michael Peters

Zielgruppe:
Alle Abteilungen

Verweis auf Eurex-Rundschreiben:
010/17, 139/17

Kontakt:
Ihr Technischer Key Account Manager

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Book,
Mehtap Dinc, Erik Tim Müller,
Michael Peters, Dr. Randolf Roth

ARBN: 101 013 361

1. Abschaltung der alten 10 Gbit/s Eurex Co-Location-Infrastruktur

Nach der erfolgreichen Einführung von Co-Location 2.0 im Juni 2017 und der Ankündigung der Einstellung von Bestellungen für die alten 10 Gbit/s Anbindungen zu dem Handelssystem Eurex im Dezember 2017 wird Eurex Frankfurt die Co-Location 1.0-Infrastruktur zum **30. September 2018** einstellen.

Dies betrifft das Eurex Enhanced Trading Interface (Eurex ETI), das Eurex Enhanced Order Book Interface (Eurex EOBI), das Eurex Enhanced Market Data Interface (Eurex EMDI) und das Eurex Enhanced Market Data Interface & Eurex Enhanced Order Book Interface (Eurex EMDI & Eurex EOBI). Danach wird es nur noch möglich sein, sich an die Co-Location 2.0-Infrastruktur anzubinden.

2. Übergangsperiode bis zum 30. Juni 2018 bei Ersatz der alten 10 Gbit/s Co-Location 1.0-Infrastruktur durch die Co-Location 2.0-Infrastruktur

Wie bei allen Anbindungen üblich, beginnt für die 10 Gbit/s-Anbindungen zur Co-Location 2.0-Infrastruktur die Rechnungsstellung beginnend mit dem ersten vollen Kalendermonat nach Bereitstellung der Anbindung (Status: „ready for service“).

Um einen geregelten Übergang von Co-Location 1.0 zu Co-Location 2.0 zu ermöglichen, können Teilnehmer für jede migrierte Co-Location 1.0-Anbindung diese Anbindung einen weiteren Monat kostenfrei benutzen, nachdem die Co-Location 2.0-Anbindung bereitgestellt wurde.

Zur Inanspruchnahme dieses Entgeltvorteils muss ein Teilnehmer **zwischen Februar 2018 und Juni 2018** folgendes durchführen:

- alle Co-Location 1.0-Anbindungen müssen migriert und/oder abbestellt worden sein, und
- Co-Location 1.0-Anbindungen müssen durch Co-Location 2.0-Anbindungen, die bis spätestens 31. Mai 2018 bereitgestellt worden sind (Rechnungsstellung beginnend am 1. Juni 2018), ersetzt worden sein, um diese Anbindungen einen weiteren Monat kostenfrei nutzen zu können.

Mit diesem Vorgehen können Teilnehmer auf die neue Infrastruktur migrieren, indem sie eine einmonatige Übergangsperiode ohne zusätzliche Leitungskosten durch das redundante Setup haben.

Die Entgelte für die ersetzte Co-Location 1.0.-Anbindung, welche in der einmonatigen Übergangsperiode berechnet werden, werden über eine separate Gutschrift in Juli 2018 erstattet.

Beispiel für die Übergangsperiode:

Ein Teilnehmer bestellt Ende März 2018 Co-Location 2.0-Anbindungen über das Member Portal. Diese Anbindungen werden dem Teilnehmer am 5. April 2018 bereitgestellt (d.h. die erste Rechnungsperiode für die Co-Location 2.0-Anbindung ist vom 1. Mai bis zum 31. Mai 2018). Am 28. Mai 2018 bestellt dieser Teilnehmer seine Co-Location 1.0-Anbindungen ab, welche durch die Co-Location 2.0-Anbindungen ersetzt wurden. Für den Rechnungsmonat Mai 2018 werden dem Teilnehmer die Co-Location 1.0 und 2.0-Anbindungen regulär in Rechnung gestellt. Der Teilnehmer erhält jedoch eine Erstattung der für seine ersetzten Co-Location 1.0-Anbindungen für diesen Monat berechneten Entgelte über eine separate Gutschrift im Juli 2018.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihren Technischen Key Account Manager unter Ihrer persönlichen VIP-Nummer.

14. Februar 2018